

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung     nicht öffentliche Sitzung

## der/ des

- Bildungsausschuss                      am: \_\_\_\_\_
- Finanzausschuss                            am: \_\_\_\_\_
- Bauausschuss                                am: \_\_\_\_\_
- Werksausschuss SEL                        am: \_\_\_\_\_
- Hauptausschuss                             am: \_\_\_\_\_
- Stadtverordnetenversammlung        am: 25.04.2019
1. Lesung                                    am: \_\_\_\_\_
2. Lesung                                    am: \_\_\_\_\_
- Ortsvorsteher/ Ortsbeirat

Fachbereich    Zentrale Dienste

Sachgebiet:    IT-Service

Aktenzeichen:                      10 51 05

Teilakte/Vorgang:                    2019 - Ausschreibung

**Vorlagen- Nr.: 2019/036**

Datum:                                    17.04.19

## Beschlussgegenstand:

Beschaffung und Lieferung neuer Server- und Netzwerkkomponenten für das Rathaus.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Lieferung neuer Server- und Netzwerkkomponenten des Rathauses für die Stadt Lübben (Spreewald) in Höhe von **194.693,55 €** an die Firma:

**Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH**  
**Geschäftskundenbetreuung**  
**Schnellerstrasse 21**  
**12439 Berlin**

zu vergeben.

## Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig     mehrheitlich                       zugestimmt     abgelehnt                       zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: \_\_\_\_\_

## **Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 2 u. 3 i.V.m §§ 10, 11 UVgO.

- Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte mit Schreiben vom 20.02.2019 an **7** Firmen.
- Die Angebotseröffnung erfolgte am 10.04.2019.
- 2 Bieter gaben ein Angebot ab. Alle Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft.  
Die Angebote beziehen sich auf die Beschaffung und Lieferung von aktiver Netzwerk- und Servertechnik im Rathaus.
- Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

	<u>Gesamtsumme-Brutto in €</u>	<u>Kennziffer / FrauFöV § 10</u>
<i>Bieter 1 avado System Binder &amp; Weber GbR</i>	<i>194.693,55 inkl. Skonto</i>	<i>43,22</i>
<i>Bieter 2 Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH</i>	<i>228.838,46</i>	<i>63,48</i>
- Die Frauenförderverordnung – FrauFöV, § 1 Abs. 1, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 22 vom 17.05.1996 wurde beachtet.
- Das Angebot von Bieter 1 kommt nach rein ökonomischen Gesichtspunkten in die engere Wahl.
- Die Angebote beider Bieter erfüllen die Anforderungen der Ausschreibung. Signifikante Unterschiede hinsichtlich Eignung und Leistungsfähigkeit sind nicht festzustellen. Mit beiden Anbietern haben wir in der Vergangenheit positive Erfahrungen in Projekten sammeln können.
- Da Bieter 2 eine höhere Frauenförderquote aufweist, wurde ihm am 10.04.2019 und mit Fristsetzung bis zum 12.04.2019 angeboten, sein Eintrittsrecht nach §7, Abs. 1 und 4, FrauFöV, wahr zu nehmen und in das Angebot des Bieters 1 einzutreten. Davon machte Bieter 2 fristgerecht Gebrauch.
- Unter Berücksichtigung aller aktuellen Kriterien ist somit das Angebot des Bieter 2 das wirtschaftlichste (§ 43 UVgO, §§ 58 und 59 VgV), da wir den gleichen Preis wie bei Bieter 1, jedoch ohne Skonto und mit längerem Zahlungsziel, erreichen. Zusätzlich entscheiden wir uns für den Betrieb mit höherer Frauenförderung.

Deshalb ist der Firma Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH – Berlin als letztendlich bevorzugter Bieter der Auftrag zu erteilen.

## **Problembeschreibung**

Im Rahmen der Erweiterung des IT Infrastrukturkonzeptes in der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald), soll die in die Jahre gekommene und abgeschriebene Hardware durch neue und leistungsfähigere Modelle ersetzt werden. Die letzte, grundlegende Erneuerung der Server-Hardware erfolgte im Jahr 2012 und größtenteils unter Nutzung des damals als stabil vermarkteten Betriebssystems Windows Server 2008R2. Der erweiterte Support für dieses Betriebssystem durch Microsoft wird im Januar 2020 auslaufen. Das bedeutet, dass es bereits seit geraumer Zeit keine wesentlichen Funktionserweiterungen für Windows Server 2008R2 mehr gibt und ab Januar 2020 auch keine Patches mehr zur Verfügung gestellt werden, so dass die Server spätestens ab diesem Zeitpunkt als unsicher einzustufen sind. Server, welche die aktuell empfohlenen Betriebssysteme Windows Server 2016 oder 2019 mit zufriedenstellender Performanz abzubilden, sind gegenwärtig nicht Teil des Geräte-Portfolios der Stadtverwaltung.

Durch die immer konsequenteren Nutzung von regisafe als Dokumentenmanagement- und Archivierungswerkzeug, ist der Druck auf den vorhandenen Speicherplatz im Backend gestiegen. Im Schnitt muss die EDV alle 2-3 Monate größere Audits unternehmen, um den Nutzern noch ausreichend Platz zur Verfügung stellen zu können. Das kostet wertvolle Arbeitszeit, die dann im Support oder dem Voranbringen anderer Projekte fehlt.

Die Performance der virtualisierten Arbeitsplätze stößt systembedingt an ihre Grenzen. Neue Ressourcen, wie bspw. mehr RAM kann aber auf den Terminal-Servern nicht mehr beliebig allokiert werden, da diese an ihrer Leistungsgrenze laufen. Auch hier ist dem Endnutzer schwer zu vermitteln, warum nicht jeder Arbeitsplatz über die gleichen Ressourcen verfügen darf. Langsam arbeitende Desktop-Rechner verursachen Frust und wenig effizientes Arbeiten.

## **Lösung**

Die EDV hat daher ein Konzept mit entsprechenden Geräten und Komponenten erarbeitet und als grundsätzlich geeignet bewertet, den gestiegenen Leistungsanforderungen an moderne IT Infrastrukturen gerecht werden zu können.

Besonderes Augenmerk liegt u.a. hierbei darauf

- den aktuellen und projizierten Ressourcenbedarf an die zentral gesteuerten Arbeitsplatzrechner (Virtualisierte Desktops) abzudecken,
- den Leistungsbedarf von sowohl Arbeitsplätzen, als auch Dienste-Servern über die Abschreibungsperiode hinaus mit den Anforderungen skalieren lassen zu können, ohne direkt neu beschaffen zu müssen,
- Redundanzen zu bilden, um die augenblicklich existierende, örtliche Konzentration der Server und des Netzwerk-Backbones aufbrechen zu können.

Grund hierfür sind

- Leistungsüberlegungen. Hierzu ein plastisches Beispiel: Die virtuellen Desktop-Arbeitsplätze der Stadtverwaltung Lübben haben ggw. oft nur 3 GB RAM zur Verfügung. Aktuelle Software setzt Systeme mit mindestens 4 oder sogar 8 GB RAM voraus. Teilweise wurden bereits im Vergleich teurere Fat Clients beschafft, um dem Leistungshunger moderner Software gerecht werden zu können.
- Effizienzbetrachtungen. Die Bauteile aktueller Server-Systeme können fortschrittsbedingt Ressourcen wesentlich besser nutzen, als ihre teilweise 10 Jahre alten Pendants. Durch Optimierung der Verbrauchswerte unter Last, erhält man heute wesentlich mehr Leistung für die aufgewandte Energie und spart so Betriebskosten bei mindestens gleichwertiger Performance.
- Aktuelle Datensicherungs-, Ausfallpräventions- und Brandschutzüberlegungen. Diese Punkte wurden bereits in der Beschlussverlage 2018 / 106 „Neuer IT Safe“ vertieft und zielen im Wesentlichen darauf ab, die wichtigsten Punkte des sog. IT Grundschutzes des BSI umzusetzen und insbesondere die Ausfallsicherheit im Havarie-Fall zu gewährleisten.

Die finanziellen Mittel für die Beschaffung wurden im Haushaltsplan 2019 erfasst und akzeptiert. Ende Dezember 2018 wurde sie bereits in das entsprechende Unterkonto gebucht, so dass sie dem Sachgebiet zur Verfügung stehen.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2019

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 215.000 € \*unter

Produkt: 111.00 Finanzsachkonto: 082100 Untersachkonto: ... zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20

Die Einzahlung i.H.v.: € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

gez. Hase

gez. Kolan

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan  
b) ./ bereits ausgezahlt  
c) ./ bereits vertraglich gebunden  
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )  
= noch zur Verfügung